



## Wortprotokoll der 22. Sitzung

### **Ausschuss für Klimaschutz und Energie**

Berlin, den 24. Juni 2022, 16:39 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Einzigster Tagesordnungspunkt**

**Seite 5**

Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur  
Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von  
Windenergieanlagen an Land“ (WaLG)  
BT-Drucksache 20/2355



**Sachverständige:**

**Kerstin Andreae**

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

**Prof. Dr. Ing. Hans-Günter Appel**

Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e. V.

**Sven Haller**

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

**Stefan Kapferer**

Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz

**Dieter Pasternack**

Stellv. Präsident, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V. (SDW)

**Marianna Roscher**

Referatsleiterin, Städte- und Gemeindebund

**Dr. Kay Ruge**

Deutscher Landkreistag

**Philipp von Tettau**

Vorsitzender Juristischer Beirat im Bundesverband WindEnergie (BWE)

**Dr. Nils Wegner**

Stiftung Umweltenergierecht

**Constantin Zerger**

Leiter Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	Mann, Holger
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Geissler, Dr. Jonas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Henneberger, Kathrin Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid Uhlig, Katrin	
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael	
AfD	Hilse, Karsten	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

**Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>	<b>Ausschuss</b>
SPD	Daldrup, Bernhard	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen



<b>Fraktionsmitarbeiter</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>
SPD	Werner, Dr. Gabriele
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
DIE LINKE.	Kühne, Judith

<b>Bundesrat</b>	
<b>Land</b>	<b>Name</b>
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Niedersachsen	Abeling, Wiebke
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Krischer, Oliver	PStS
BMWK	Meyer-Raschke, Lutz	OAR
BMWK	Schumacher, Hanna	MRin



### **Einzigster Tagesordnungspunkt**

#### **Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ (WaLG) BT-Drucksache 20/2355**

Der **Vorsitzende**: So, recht herzlichen, schönen guten Tag zusammen! Es gibt ja nichts Schöneres als eine Anhörung um diese Zeit am Abschluss einer Sitzungswoche, freitags, etwas ungewöhnliche Umstände, die ich zu entschuldigen bitte. Ich kann zu mindestens sagen, draußen ist es heißer, insofern haben wir es hier angenehm. Das ist etwas, was ich positiv anmerken könnte. So, die Anhörung, die wir heute durchführen, befasst sich mit dem Vorschlag eines Gesetzentwurfes der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“, Bundestagsdrucksache 20/2355. Ich begrüße zu unserer Anhörung im Einzelnen zuerst die Damen und Herren Sachverständigen, die unserem Ausschuss mit ihrer Kompetenz zur Verfügung stehen. Ich werde Sie einzeln aufrufen, auch für das Protokoll, damit dort klar ist, wer anwesend ist. Als erste, ich habe Sie auch schon gesehen, Kerstin Andreae. Dann Professor Dr. Hans Günter Appel, auch gesehen. Dann Herrn Sven Haller, der ist noch nicht da. Sven Haller, der kommt ein wenig später.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Entschuldigung, es gibt einen Böschungsbrand bei der Bahn. Unser Experte wird aber gleich hier sein.

Der **Vorsitzende**: Dann Herr Stefan Kapferer von 50Hertz, Herr Kapferer, recht herzlich willkommen. Herr Dieter Pasternack, der ist Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesverband.

SV **Dieter Pasternack** (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V.): Er ist hier, digital.

Der **Vorsitzende**: Ach, der ist digital, da steht es ja genau. Herr Pasternack, die Verbindung steht offensichtlich gut.

Der **Vorsitzende**: Alles gut, danke. Dann haben wir Frau Marianna Roscher, Referatsleiterin

Städte- und Gemeindebund, Frau Roscher, recht herzlich willkommen. Dann haben wir Dr. Kay Ruge, der ist ebenfalls digital zugeschaltet. Herr Ruge, klappt es bei Ihnen auch? Sie können uns hören?

SV **Dr. Kay Ruge** (Deutscher Landkreistag): Ich kann Sie gut hören.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, wir Sie auch. Dann haben wir Herrn Philipp von Tettau, Vorsitzender Juristischer Beirat im Bundesverband WindEnergie, Herr von Tettau, recht herzlich willkommen. Dann Dr. Nils Wegner, Stiftung Umweltenergie-echt, Herr Wegner, auch recht herzlich willkommen. Und Constantin Zerger, Leiter Energie- und Klimaschutz von der Deutschen Umwelthilfe, recht herzlich willkommen. Das wären unsere Sachverständigen, ich begrüße weiter die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung begrüße ich recht herzlich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Krischer, der uns gesundheitsbedingt online zugeschaltet ist sowie weitere Fachbeamtinnen und Beamte des Ministeriums. Herr Krischer, Sie können uns auch hören?

PSSt **Oliver Krischer**: Ich kann Sie hören, laut und deutlich.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, dann kann ich Ihnen ja auch schon gratulieren für das neue Amt, wenn ich das richtig sehe. Sie werden ja der Minister für Umwelt und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Viel Glück! Vielleicht kommen dann die Züge ein bisschen pünktlicher. Also, viel Erfolg im neuen Amt!

PSSt **Oliver Krischer**: Danke für die netten Wünsche, Herr Vorsitzender. Aber ich bin aber erstmal nur vorgeschlagen für dieses Amt.

Der **Vorsitzende**: Dann begrüße ich recht herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien und natürlich auch die Gäste, die uns heute entweder live oder im Internet zuschauen. Zum Ablauf folgende Erklärungen. Für einige nichts Neues, Sie erhalten zunächst als Sachverständige drei Minuten für ein Eingangsstatement. Vielleicht auch etwas zu Zeitbudget:



Wir sind relativ knapp in der Zeit, wir haben hinterher noch eine Anhörung. Und ich werde relativ genau auf die Zeit achten müssen. Also drei Minuten Eingangsstatement, danach haben wir Frageunden. Wir haben uns auf eine Zeit von insgesamt 1,5 Stunden verständigt und sind darauf angewiesen, dass wir sowohl die Fragen und natürlich auch die Antworten innerhalb der Zeit durchführen können. Und ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen. Wir sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort in der ersten Runde von insgesamt vier Minuten und von drei Minuten in den folgenden Runden zur Verfügung steht. Meine weitere Bitte wäre auch, wie immer, nennen Sie bitte zunächst immer den Namen des/der Sachverständigen, an den/die Sie die Frage richten. Dann wissen wir, wer dran ist, und ich muss nicht nachfragen. Es gibt schriftliche Stellungnahmen von allen Sachverständigen, die Ihnen vorliegen. Von der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Deshalb ist es notwendig, dass ich Sie, wenn Sie als Sachverständige gefragt werden, noch einmal aufrufe. Wir kommen damit zu den Eingangsstatements. Als erstes würde ich Frau Kerstin Andreae bitten, ihr Eingangsstatement abzugeben.

**SV Kerstin Andreae (BDEW):** Vielen Dank Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist sehr gut, dass wir heute ein ganz wichtiges Gesetz diskutieren. Im Koalitionsvertrag ist bis 2030 ein Anteil von 80 Prozent Erneuerbare am Stromverbrauch benannt. Da wird die Windenergie eine ganz zentrale Rolle spielen. Wind an Land ist letztlich der Packesel zum Erreichen dieser 80 Prozent und damit auch der Klimaziele. Wir unterstützen die Bundesregierung in diesem Ziel, den Ausbau der Windenergie massiv zu beschleunigen. Wir haben, wenn wir nochmal zurückschauen ins vergangene Jahr, 2021 einen Zubau von zwei GW Wind an Land gehabt. Ein leichter Aufwärtstrend war dabei, nach den neuen Zielen sprechen wir von ab jetzt jährlich neun bis zehn GW Wind an Land jedes Jahr. Das heißt also, wir reden über eine Verfünffachung, die wir hier an Windanlagen brauchen. Nicht unbedingt in der Anlagenanzahl, aber eben in der Kapazität und in der Leistung, die diese Anlagen dann erbringen, weil die ja auch immer technisch besser werden. Dafür brauchen wir Regelungen, die diesen ambitionierten Zubau ermöglichen. Zwei wesentliche

Faktoren sind Fläche und Artenschutz. Heute reden wir über das Thema Fläche. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es ein verbindliches Flächenziel gibt und dieses mit dem Wind-an-Land-Gesetz auch endlich umgesetzt wird. Für die Flächenausweisung brauchen die Länder eine klare Vorgabe, die dann auch über die Länder hinweg funktioniert. Wir sehen bei zwei Punkten erheblichen Änderungsbedarf: Erstens, wir müssen schneller zu den Flächen kommen. Deswegen wäre es aus unserer Sicht sehr sinnvoll, das Zwei-Prozent-Ziel ohne ein Zwischenziel und mit einer kürzeren Frist bis 2025 umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Flächen dann auch bebaubar sind. Warum halten wir das für notwendig? Weil nach der Genehmigung auch noch die Bauphase kommt. Wir haben heute 2022, 2030 ist in acht Jahren. Das ist nicht zu machen mit diesem Zwischenziel. Zweitens, wir müssen die Standorte, die schon bebaut sind, besser nutzen. Das betrifft das Repowering. Deswegen ist es sehr entscheidend, dass Sie beim Repowering nochmal nachbessern. Das bedeutet, dass man bei den Anlagen - dass man bei den schon stehenden und in weitesten Teilen auch schon akzeptierten - nicht wieder ganz von vorne anfangen muss, sondern, dass hier bauplanungsrechtlich soweit ein Haken dran gemacht wird. Wir wissen auch, mehr Fläche ist nur die halbe Miete. Wir diskutieren heute nicht den Artenschutz, aber ich sage Ihnen, schauen Sie nochmal genauer rein bei den Regeln zum Artenschutz. Da ist noch ein Showstopper in dieser ganzen Veranstaltung, das darf so nicht geschehen. Deswegen bitten wir, dass hier beide Formulierungshilfen zum Windausbau und auch im Osterpaket insgesamt für eine echte Beschleunigung im Sinne der Energiewende eingesetzt werden! Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke Frau Andreae. Als nächstes Herr Professor Hans Günter Appel bitte.

**SV Prof. Dr. Ing. Hans Günter Appel (NAEB e. V.):** Ich bedanke mich auch für die Einladung, und ich möchte hier sagen, nach über 45 Jahren kritischer Würdigung und Bewertung der regenerativen Energien ist ganz klar: Wir können mit Wind und Solarenergie unsere Wirtschaft nicht versorgen, das wird ganz klar. Wir können also heute alle Wind- und Solaranlagen abschalten, es fehlt uns kein Strom. Schalten wir aber nur einige



Prozent der konventionellen Kraftwerke ab, dann wird es dunkel bei uns. Das ist also eine Sache die sicherlich allen bekannt ist. Ein stabiles Netz braucht also gleichfalls Kraftwerke. 80 Prozent Wind und Solar würde ein stabiles Netz nicht bringen, nicht aushalten. Wir brauchen also 30 bis 40 Prozent Grundlast in den Kraftwerken. Und es ist eine Utopie, weiter gehen zu wollen. Soweit diese Situation. Nun kommt noch hinzu, hier wird gefordert, die Wind und Solarenergie massiv auszubauen. Bei einer Situation hier in Deutschland, wo wir Strommangel oder besser Energiemangel haben, massiv, und wir wissen nicht, wie wir über den nächsten Winter kommen, und wir wissen auch nicht, wie wir die nächsten Jahre überstehen wollen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, der Bau solcher Anlagen schluckt sehr sehr viel Energie, die wir dringend auf anderer Seite brauchen. Ich halte dieses Gesetz für vollkommen unsinnig und meine, es sollte abgesetzt werden. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke. Nun wäre der nächste Herr Haller, der kommt später. Dann Herr Stefan Kapferer, bitte.

**SV Stefan Kapferer (50Hertz):** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Als Vertreter des Übertragungsnetzbetreibers für Ostdeutschland und Hamburg erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass wir im ersten Quartal dieses Jahres einen Erneuerbaren Anteil hatten von 71 Prozent. Das zeigt also ein sehr hoher Erneuerbaren Anteil und geht durchaus konform mit einem stabilen Netz. Wir sehen weiterhin einen starken Zubau auf der Solarseite. Wir haben im ersten Quartal in unserem Netzgebiet so viel Solarenergiekapazität zugebaut bekommen, wie im ganzen Jahr 2019. Und das ist noch nicht so arg lange her. Aber wir sehen auch ganz offensichtlich nach wie vor eine Schwäche beim Onshore-Windausbau. Da aber klar ist, dass natürlich die Volllaststunden im Onshore-Windbereich und die Erzeugungsmengen bei gleicher Megawattzahl eine ganz andere Dimension haben, ist klar, es besteht Handlungsbedarf beim Onshore-Windausbau. Und da kann dieser Gesetzesvorschlag der Bundesregierung natürlich ein Baustein sein, aber ich betone, eben auch nur ein Baustein. Das ist sicherlich nicht das Allheilmittel, aber es ist ein wichtiger Schritt, der getan werden muss. Auch deshalb, weil der Gedanke, der dahinter

steht, ja nicht nur ist, bestimmte Mengen an Flächen vorzuhalten, sondern dass diese Flächen natürlich auch einigermaßen gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt werden. Das ist natürlich wichtig, wenn wir sehen, dass es Probleme beim Netzausbau insgesamt gibt. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Abregelungen derzeit im Netz deutlich geringer sind, als das gemein hin gerne spekulativ dargestellt wird. Das heißt ja, wir müssen in dem weiteren Verfahren darauf achten, dass, wenn es beim Onshore-Windausbau mit diesem Gesetzentwurf dann schneller vorangeht, dass wir auch beim Ausbau des Netzes schneller vorankommen. Und ich glaube, dass dafür die anderen Pakete, die derzeit im parlamentarischen Verfahren stecken, eine Menge an guten Dingen enthalten. Ganz konkret, ein wichtiger Punkt in diesem Gesetz, das hier heute in der Anhörung beraten wird, wir müssen darauf achten, dass wir die Repowering Möglichkeiten noch besser nutzen. Da besteht, glaube ich, in diesem Gesetzgebungsvorschlag ein erhebliches Potenzial, denn jede zurück gebaute Anlage, an deren Stelle keine wieder neu errichtet werden kann, weil das Gebiet dafür nicht mehr zur Verfügung steht, ist unterm Strich Netto ein Minus. Das würde uns insgesamt zurückwerfen.

**Der Vorsitzende:** Danke, nun Herr Pasternack bitte, der ist zugeschaltet, Herr Pasternack.

**SV Dieter Pasternack (SDW):** Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Nur für das Protokoll, ich bin nicht Vorsitzender, sondern stellvertretender Präsident des Bundesverbandes. Die Schutzgemeinschaft hält die Nutzung der Windenergie für einen wichtigen Beitrag für die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft. Auch die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie wird von uns ausdrücklich oder nachdrücklich unterstützt. Allerdings haben wir ein Problem: In dem Gesetzentwurf geht es aus unserer Sicht zu Lasten der biologischen Vielfalt, insbesondere das Waldökosystem wird beim Bau und Betreiben von Windenergieanlagen negativ beeinflusst. Man sieht hier letztendlich immer nur die Flächenziele. Und aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir eine Unterscheidung treffen zwischen dem Offenland und dem Wald. Insbesondere sieht man das auch in den Änderungsvorschlägen zum Bau-gesetzbuch, gerade was Paragraph 9 a, Absatz 2



anbelangt. Wir sehen hier die Gefahr, dass die Artenschutzbelange ausgehebelt werden. Darüber hinaus haben wir Probleme mit der Regelung in Paragraph 249, Absatz 5, Baugesetzbuch (BauGB), denn hier wird das Planungsrecht völlig ausgehebelt. Und wir sehen auch hier die Gefahr, dass wenn wir die Raumordnung außen vor lassen, dass viele Vorhaben, die raumordnerisch gesichert sind, nicht mehr durchgeführt werden können, falls dort Windparks errichtet werden. Das bedeutet aber im Endeffekt auch, dass über Raumordnung gesicherte Vorhaben, zum Beispiel Vorrang schaffen für Leitungsbauvorhaben, Vorranggebiete zur Anbindung der Offshore-Windparks, dass das auf einmal hinten runter fällt. Unter anderem sehen wir auch so ein bisschen die kommunale Planungshoheit in Gefahr. Aber dazu werden sich sicherlich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände noch äußern. Insgesamt sieht es so aus, dass wir auch der Meinung sind, dass wir das Repowering stärker in den Fokus nehmen müssen, dass wir bestehende Standorte von Windenergieanlagen stärker auch mit berücksichtigen. Und, wie ausdrücklich gesagt, dass wir die Windenergieanlagen vorrangig außerhalb des Waldes errichten. Und das bedeutet, dass wir auch hier, das, was das Gesetz in den Fokus nimmt und zwar die Abstände zu den Siedlungsbereichen, dass die verkleinert werden, das begrüßen wir ausdrücklich. Und wir könnten den Druck auf den Wald auch insofern verringern, dass wir sagen, wir gehen dichter an den Wald heran. Insgesamt sehen wir es so, wenn diese Belange berücksichtigt würden in dem Gesetz, könnten wir auch gut damit leben, denn es gibt Potenziale auch innerhalb des Waldes für Windenergieanlagen. Aber ich gehe davon aus, da sind wir bei den Frage und Antworten später dabei. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, als nächstes Frau Roscher bitte.

SV **Marianna Roscher** (Städte- und Gemeindebund): Ja, auch ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und auch die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen ganz prinzipiell den Kompromiss, den Bund und Länder hier getroffen haben und der sozusagen im Wind-an-Land-Gesetz hier ausformuliert wurde. Wir möchten aber die Mög-

lichkeit wahrnehmen, um auch dafür zu sensibilisieren, dass es nur ein erster Schritt ist, ein wichtiger Schritt, aber auf Grund der ambitionierten Zeiträume ist es auch weiterhin wichtig, dass hier Bund, Länder und auch Kommunen vollen Einsatz in der Umsetzung zeigen. Wichtig sind aus diesem Grund für uns drei Punkte: Wir brauchen eine rechtsichere, praxistaugliche Planung mit guten Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen und auch Regionalplanungsträger. Deswegen sind insbesondere die von uns genannten Punkte wichtig. Und zwar müssen die Vorgaben an die Raumordnung präzisiert werden. Aber auch hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Prüfung brauchen wir mehr Klarheit. Und wir werben ausdrücklich dafür, dass wir auch Planheilungsinstrumente für formelle Fehler haben, weil die auch eine große Fehlerquelle im Rahmen der Windenergieplanung darstellen. Der zweite Punkt ist aus unserer Sicht ein wichtiger Faktor, die Umsetzung dieser Flächenziele innerhalb der Länder. Hier brauchen wir dringend die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden vor Ort, ohne das Einvernehmen dieser sollten weitere Regelungen nicht getroffen werden. Sondern es ist eine Möglichkeit, hier noch mehr Rechtsicherheit zu schaffen für Kommunen und weitere Planungsträger, um damit Planungsprozesse zu beschleunigen, die heute gerade in der Regionalplanung fünf bis zehn Jahre andauern. Und das gilt insbesondere für Staatsverträge, die auch die Übernahme von weiteren Flächenzielen beinhalten. Auch hier brauchen wir unbedingt das Einvernehmen der kommunalen Seite. Der dritte Punkt, und der ist für uns besonders wichtig, ist natürlich auch die Akzeptanz vor Ort. Und dazu gehört eine verpflichtende finanzielle Teilhabe. Nach über einen Jahr mit dem entsprechenden vertraglichen Regelwerk hat es sich gezeigt, dass das nicht immer einfach ist in der Umsetzung. Und eine verpflichtende finanzielle Beteiligung ist einfach sehr wichtig, damit Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort auch die Möglichkeit haben, aktiv an der Energiewende zu partizipieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, dann wäre jetzt Herr Dr. Ruge dran, der uns ebenfalls zugeschaltet ist, Herr Ruge bitte.





**SV Dr. Kay Ruge** (Deutscher Landkreistag): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Roscher hat es bereits ausgeführt, die Kommunalen Spitzenverbände unterstützen den forcierten Ausbau der Erneuerbaren dem Grundsatz nach sehr. Wir hätten uns angesichts der Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens deshalb auch etwas mehr Beratungszeit und Rückkopplung mit der kommunalen Ebene, mit der kommunalen Praxis insgesamt erhofft. Das wäre sinnvoller gewesen. Ich will zwei zusätzliche Aspekte erläutern: Wir haben verdeutlicht in unserer Stellungnahme, dass wir die einseitige Fokussierung, die mit dem Gesetzentwurf erfolgt ist, auf die Windenergie deshalb für kritisch halten, weil wir fürchten, dass andere erneuerbare Energien dabei weniger im Fokus stehen. Wir plädieren für mehr Technologieoffenheit, weil wir auch der Solar- und Geothermie und dem Biogasausbau erhebliche Bedeutung beimessen. Auch das trägt zur Akzeptanz bei. Wir hätten deshalb langfristig, mindestens langfristig, auf ein Mengenziel als ein Flächenziel gesetzt. Es ist auch eine Frage der Akzeptanz. Wir haben hier im Bereich des Artenschutzes, im Bereich des Landschaftsschutzes sogar die Nutzbarkeit von Land- und Schutzgebieten in den Blick genommen. Und gleichzeitig haben wir auch im versiegelten Bereich erhebliche Flächen, die mit Solarpaneelen bestückt werden könnten. Das Ganze kann man auch in den vorliegenden Gesetzentwurf in Teilen noch einbringen, indem man beispielsweise große Photovoltaikflächen im Bereich der Anrechenbarkeit der Flächen in dem Gesetzentwurf noch berücksichtigt.

Ein zweiter, für uns sehr wichtiger Aspekt ist die Frage nach den Rechtsfolgen bei Verfehlung der Ziele Ende 2026 beziehungsweise Ende 2032 mit Blick auf die Flächenbedarfsausweisungen. Wir halten die dann erfolgende, im Grunde pure Privilegierung, den ungesteuerten Ausbau, wenn man politisch zuspitzt, den Wildwuchs, der als Sanktion vorgesehen ist, für ungeeignet. Er verletzt in eklatanter Weise kommunale Planungsrechte und führt dazu, dass die diejenigen in Haftung genommen werden, die jetzt bereits große Lasten tragen, weil dann der Ausbau insbesondere in sehr windhöffigen Kommunen stattfinden wird. Wir halten das für äußerst kritisch und akzeptanzgefährdend. Insofern wünschen wir uns eine andere Sanktion

als den Wildwuchs, wenn die Flächenziele nicht erreicht werden.

Wir müssen das zudem insgesamt koppeln mit der Synchronisierung des Netzausbaus. Insofern ist auch da der ungesteuerte Zubau, der ab 2027 an der Stelle droht, aus unserer Sicht nicht richtig. Die anderen Dinge will ich nicht nochmals aufgreifen, sondern mich beziehen auf das, was Frau Roscher bereits ausgeführt hat. Insofern brauchen Sie keine Redundanz, herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Als nächster Herr von Tettau, bitte.

**SV Philipp von Tettau** (BWE): Ja, meine Damen und Herren, vielen Dank auch meinerseits für die Einladung. Ich bin Kerstin Andreae sehr dankbar, dass sie auf die Ziele hingewiesen hatte, die in den verschiedenen Gesetzesentwürfen für den Ausbau stehen. Wir haben in den Gesetzesentwürfen für das EEG eine Vervierfachung des Ausschreibungsvolumens geplant für 2023 und ab dann für jedes Jahr eine Verdreifachung. In Zahlen, das soll in Richtung 12,8 Gigawatt in 2023 und jeweils 10 Gigawatt in den Folgejahren gehen. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres, meine Damen und Herren, sind Genehmigungen in einer Größenordnung von 1,3 Gigawatt ergangen. Das zeigt, vor welcher riesigen Aufgabe dieses Gesetz steht. Dieses Gesetz und Sie meine Damen und Herren stehen vor der wirklich Herkulesaufgabe, Planungssicherheit über Planungsrecht für eine Entfesselung der erneuerbaren Energien, eine Entfesselung der Windenergie zu leisten. Und das muss man immer, wenn man dieses Gesetz sieht, mit betrachten. Wenn Sie eine derartige Entfesselung, wie sie im EEG vorgesehen ist, und das ist richtig so, um die Ausbauziele zu erreichen, das ist wissenschaftlich hergeleitet, wenn Sie die wollen, dann müssen Sie Planungssicherheit für die Investitionen in Planungs- und Genehmigungsverfahren, für die Investitionen von Herstellern in einem Weltmarkt, in dem wir um solche Kapazitäten tatsächlich konkurrieren, und für die Menschen liefern, die in dieser Branche arbeiten und vielleicht in diese Branche gehen wollen. Wer A sagt, meine Damen und Herren, muss in diesem Fall auch ganz klar B sagen. Wer Ausbau will, muss Fläche bereitstellen. Und dieser Gesetzesentwurf geht in wesentliche Richtungen. Ich



bin den Vorrednern sehr dankbar, die gesagt haben, es ist wichtig, dass verbindliche Flächenziele zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass dieser Entwurf in der zentralen Wahrung des Planungsrechts, der Planungssicherheit, noch weit hinter dem zurückbleibt, was wir brauchen. Er bleibt weit hinter dem zurück, denn Sie haben heutzutage Planungs- und Genehmigungsverfahren, die dauern mindestens fünf Jahre, eher sieben. Für diesen Zeitraum, und das ist immer die zentrale Frage, die man an diesen Entwurf richten muss, muss man Planungssicherheit gewährleisten. In der Knappheit, die das Gesetzgebungsverfahren uns jetzt bietet, will ich drei Dinge benennen, die ganz zentral sind. Das Repowering ist angesprochen worden, das Repowering, zu dem der Entwurf im Moment „ja aber“ sagt. Und das „aber“ muss weg. Der zweite Punkt ist, wir brauchen ganz zwingend wirklich Planungssicherheit in dem Sinne, dass Plansicherungsinstrumente, Veränderungssperren, Zurückstellungen, die hier noch aufgebaut statt abgebaut werden. Und der dritte Punkt: Wir müssen sicherstellen, dass die Flächen bebaubar sind, auch darauf hat Kerstin Andreae hingewiesen. Das Entscheidende ist, dass jetzt die klare Vorgabe kommt, wo eine Fläche, insbesondere durch die Regionalplanung zur Verfügung gestellt ist, muss sie auch bebaubar sein, dafür haben wir Instrumente vorgeschlagen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Als nächstes Herr Dr. Wegner, bitte.

**SV Dr. Nils Wegner** (Stiftung Umweltenergie-recht): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. Wir halten die vorgelegten Entwürfe für grundsätzlich geeignet, die Flächenbereitstellung in den Ländern auf ein Mindestmaß von zwei Prozent der Flächen anzuheben. Wir halten es für gut und richtig, dass hierbei die vorgelegten Entwürfe auf bewährte Regelungsstrukturen zurückgreifen, das insbesondere die Außenbereichsprivilegierung der Windenergie in ihrer Funktion als Grundnorm, als planungsrechtliche Grundnorm für den Ausbau erhalten bleibt und fortgeführt wird. Wir meinen auch, dass es aus Akzeptanzgründen wichtig ist, dass auch die konzentrierende Wirkung dieser planerischen

Steuerung fortgesetzt wird. Damit diese Steuerungsleistung der Planung in Zukunft besser auf die Straße gebracht wird als es in der Vergangenheit vielfach war, meinen wir, dass es richtig ist, dass die Planungsverfahren, die bislang häufig langwierig und fehleranfällig waren, deutlich vereinfacht werden. Sie werden dadurch rechtssicherer. Und das bedeutet auch gerichtsfester. Und diese Verfahren werden deutlich beschleunigt. Wir meinen aber, dass es richtig ist, bereits heute Vorsorge für den Fall zu treffen, dass, wenn die Flächenausweisung in den Ländern eben nicht oder nicht in dem Maße oder nicht rechtzeitig gelingt, dann eben ein Ausbau auf der Grundlage der Außenbereichsprivilegierung stattfinden kann, bis dann eben die entsprechenden Flächenziele in den betroffenen Gebieten erreicht sind. Wir meinen aber auch, und das kam hier schon mehrfach zur Sprache, dass zu wenig bisher die kurzfristige Flächenbereitstellung in den Entwürfen berücksichtigt ist. Und haben versucht, konkrete Vorschläge zu machen, um dies zu verbessern. Wir sehen auch, wenn man hier grundlegender ansetzen will, dass man dann nicht umhin kommt, auch die Fristen in den Gesetzentwürfen noch einmal zu prüfen auf Beschleunigungspotenziale. Und auch wir meinen, dass hier durchaus noch Potenziale bestehen. Wir glauben auch, dass es sinnvoll wäre, den Kommunen einen weiteren Handlungsspielraum einzuräumen, um zusätzliche Flächen sehr kurzfristig auszuweisen und bereit zu stellen. Wir meinen, dass man hierfür auch finanzielle Anreize setzen kann. Und man muss dann auch den Kommunen das entsprechende Instrumentarium an die Hand geben. Das Stichwort ist hier die isolierte Positivplanung. Darüber hinaus haben Sie als Gesetzgeber aber auch Instrumente oder Möglichkeiten, Instrumente und Regeln zu schaffen, die unmittelbare Wirkung erzeugen würden und keine weiteren Umsetzungsakte bräuchten. Das ist zum einen die Regelung, dass in Zukunft die Flügel von den Windenergieanlagen regelmäßig die Gebietsgrenzen überschreiten können dürfen, damit diese Flächen besser ausgenutzt werden. Das ist die schon mehrfach angesprochene Repowering-Regelung, bei der wir meinen, dass man das, von Herrn von Tettau angesprochene „aber“ jedenfalls begrenzen sollte. Und das sind die Übergangsfristen, um bereits begonnene Planungsverfahren zeitnah abschließen zu können. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als letzter in der Runde Herr Zerger, bitte.

SV **Constantin Zerger** (DUH): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bedanke mich natürlich auch für die Einladung. Uns von der Deutschen Umwelthilfe freut es sehr zu sehen, dass die Bundesregierung hier nun endlich Barrieren zur Seite räumt, die den Windenergieausbau und damit den Ausbau der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren bremsen. Das ist wichtig, nicht nur für Klimaschutz, sondern auch für die Energiesicherheit und auch für eine wirtschaftliche Bereitstellung von Strom. Und all das ist in letzter Zeit ja nochmal in Bedeutung gewachsen. Ein ganz wichtiges Puzzlestück wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angegangen. Das ist die Bereitstellung von Flächen. Ohne diese Flächen wird es nämlich nicht gehen, dass wir die Ausbauziele erreichen. Und die Herausforderung ist ja schon von verschiedenen Vorrednern deutlich gemacht worden. Wir müssen 115 Gigawatt Leistung bis 2030 erreichen. Das heißt grob, dass wir zehn GW pro Jahr aufbauen müssen. Das sind so ganz grob übersetzt sechs Windenergieanlagen am Tag, je nach Leistung. Da zählt wirklich jede Anlage. Und da müssen wir wirklich schnell auch die notwendigen Flächen dafür bekommen. Ich möchte einen Querverweis machen zum Aufbau der Offshore-Windenergie. Auch dort haben wir uns sehr ambitionierte Ziele gesetzt, die wir von der Deutschen Umwelthilfe für richtig halten. Dreißig GW bis 2030, langfristig 70 Gigawatt, die dort erreicht werden sollen. Das sind aber sehr ambitionierte Ziele, und wir sollten hier alle im Hinterkopf behalten, dass, sollten wir diese Ziele nicht erreichen, auch auf Windenergie an Land noch zusätzliche Herausforderungen warten. Denn irgendwo werden wir tatsächlich dann auch diese Leistungen brauchen. Wir glauben, dass wir neben der Bereitstellung von Flächen auch an die Genehmigungsverfahren denken müssen. Die dürfen keine fünf bis acht Jahre dauern. Das muss alles sehr viel schneller gehen. Und die Flächen sind da nur eine Seite der Medaille, auf der anderen Seite wird es dann auch darauf ankommen, dass der Bund, die Länder, alle Beteiligten die Voraussetzungen schaffen, dass das dann eben auch schnell genug gehen kann. Es werden aber die richtigen Pflöcke eingeschlagen. Ich möchte aber auch zwei Punkte hier ansprechen, die aus unserer Sicht im

Gesetzentwurf dringend nachgebessert werden müssen: Das eine, und das ist auch schon angesprochen worden, ist der Zeitfaktor. Wir verstehen nicht, warum die Länder jetzt zehn Jahre Zeit bekommen sollen, um die Flächenkulisse für die Windenergie zu schaffen. Wir schaffen es gerade, in wenigen Wochen die Planung für LNG Terminals voran zu bringen. Und da sollten wir uns bei der Windenergie eine ähnliche Ambition setzen und das auch nochmal deutlich beschleunigen. Deshalb sind wir auch überzeugt, dass der Zwischenschritt, der im Gesetz vorgesehen ist für die Ausweisung von Flächen, entfallen sollte. Und die Flächenziele sollten schon bis zum Jahr 2027 erreicht werden. Zum zweiten sind wir der Meinung, dass die Mindestabstände ganz dringend von Anfang an entfallen sollten. Wir glauben, das ist eine wichtige Maßnahme, gerade auch um Akzeptanz für die Windenergie herzustellen. Wir halten das für eine falsche Behauptung, dass durch Mindestabstände eine größere Akzeptanz geschaffen wird. Das lässt sich auch belegen. Also insgesamt möchten wir hier auch den Bund ermutigen, noch mehr Courage zu zeigen und den Windenergieausbau noch schneller voran zu bringen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Haller, ich hoffe Sie haben die längere Zugfahrt gut überstanden, bitte schön.

SV **Sven Haller** (Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für die Einladung, heute hier in der Anhörung sprechen zu dürfen. Dies auch als Vertreter eines Bundeslandes und aus der Perspektive Sachsen-Anhalts, einem Flächenland in den neuen Bundesländern. Sachsen-Anhalt ist seit 20 Jahren Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir haben uns frühzeitig auf den Weg gemacht. Der Windenergieausbau ist in Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesschnitt. Der flächen- und einwohnerbezogene Zubau im Bundesvergleich liegt auf den vorderen Plätzen, aktuell Platz zwei. Ich möchte eine Perspektive aufmachen, weil auch vor kurzem die Raumministerkonferenz getagt hat. Die Abstimmung zu diesem Gesetz hat ja vornehmlich unter den Energieministern stattgefunden, ist ja auch ein Energiethema. Aber es ist



halt auch ein landesplanerisches Thema. Wir haben aktuell in Sachsen-Anhalt 1,1 Prozent der Fläche für Windenergie landesplanerisch gesichert. Dazu kommen aber noch 0,7 Prozent Landesfläche, die derzeit nicht gesichert sind, aber für Windenergie genutzt werden. Das Thema Repowering wurde gerade angesprochen. Wir unterstützen den weiteren Ausbau der Windenergie und halten auch diese ambitionierten Ziele für erforderlich. Wir sind darin erprobt, vor Ort mit den regionalen Planungsgemeinschaften auch diese Gebiete zu definieren, auch im Dialog mit den Bürgern Akzeptanz zu schaffen. Deshalb ist das Thema Repowering ein ganz wichtiges, weil dort, wo schon Windenergieanlagen stehen, hat man schon eher die Akzeptanz. Das ist kein Garantieschein, aber ich glaube, wir können die Energiewende, der sich Sachsen-Anhalt verpflichtet fühlt, schaffen. Da müssen wir gemeinsam ran und auch gemeinsam mit den Bürgern die Diskussion führen. Das geht aus unserer Sicht nur gemeinsam. Was uns wichtig ist, das ist ein fairer Lastenausgleich zwischen den Bundesländern. Das heißt, wir setzen auf das 2 Prozent Ziel und zwar für alle Bundesländer. Und, vielleicht als Ergänzung zum Schluss meines Eingangsstatements möchte ich vielleicht noch drauf hinweisen, dass wir in der Frage der Kompensation, also wenn ein Bundesland quasi andere Wege findet im Rahmen der erneuerbaren Energien, dass das durchaus auch angerechnet werden könnte und dass man dort auch den Bundesländern die Möglichkeit geben soll. Zusammenfassend würden wir uns wünschen, dass wir uns verstärkt an dem Ist-Ausbau orientieren und nicht an der rein theoretisch zur Verfügung gestellten Fläche. Sondern, es geht ja um ein Leistungsziel, wir wollen ja Leistung erzeugen und nicht nur Fläche zur Verfügung stellen. Im Gesamtpaket müssen Leistungsziele erfüllt werden. Das bitten wir zu bedenken. Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank, wir kommen damit in die Befragung. Als erstes für die SPD Herr Bergt, bitte.

**Abg. Bengt Bergt (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank, dass Sie alle heute hier Freitagnachmittag oder -abend erschienen sind, wo das Wetter so schön ist. Trotzdem werde ich ein, zwei Fragen stellen. Die erste Frage würde ich

gerne an den Herrn von Tettau richten und die zweite an den Herrn Dr. Wegner. Die erste Frage geht dahin, wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte Windenergieanlagen durch neue zu ersetzen. Wir haben jetzt hier mehrfach schon die Kritik gehört, dass das offensichtlich nicht ganz so der Fall zu sein scheint. Und da wir ja bis 2025 16 Gigawatt an Windenergieleistung verlieren werden, dadurch, dass die Anlagen aus der Förderung rausfallen, die wir ohne weiteres um das dreivierfache erhöhen könnten mit den aktuellen Anlagen, wäre es ganz lieb, wenn Sie uns einfach erläutern würden, wo die Fallstricke liegen beziehungsweise wo die Problemstellung ist. Und Herrn Dr. Wegner würde ich gerne fragen, wie es aussieht beim Thema der Planungsverfahren und Übergangsfristen. Warum sollten die Übergangsfristen für laufende Planungsverfahren verlängert werden und warum sollte dies nur aus Ausweigungen von Eignungsgebiet, nicht aber für die Planung mit Vorbehaltsgebieten sein? Das war noch nicht so ganz schlüssig, wenn Sie dann nochmal darauf eingehen.

**Der Vorsitzende:** Danke, als erster Herr von Tettau, bitte.

**SV Philipp von Tettau (BWE):** Ja, vielen Dank für die Frage. Der Entwurf sieht vor, dass ein Repowering grundsätzlich, also ein Austausch alter Anlagen gegen neue Anlagen in dem Umfang, der schon sehr eng begrenzt ist, des Paragraphen 16 b BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz), sehr eng begrenzt ist. Man muss sagen, auch da ist Änderungsbedarf, dass ein solcher Ausbau möglich sein soll, auch wenn ein Plan, ein Regionalplan zum Beispiel anderswo Flächen vorsieht, hier aber nicht. Er sagt aber eben, wie ich schon gesagt habe „ja aber“. Redet dann von den Grundzügen der Planung, er redet von „in der Regel“, und das schafft wieder Ungewissheiten, es schafft keine Planungssicherheit. Hier muss ganz eindeutig mal eine kraftvolle Entscheidung getroffen werden. Und wie verschiedene Redner richtig gesagt haben, die enorme Chance, die in der Akzeptanz dieser Bestandsstandorte liegt, in dem Wissen, wie diese Standorte funktionieren, muss genutzt werden. Das heißt, es muss eindeutig gesagt werden, dem Repowering stehen anderweitige



Ausweisungen nicht entgegen. Es ist dort planungsrechtlich zulässig, und damit droht auch kein Wildwuchs. Und der droht im Übrigen auch sonst nicht. Doch dazu vielleicht später mehr. Der zweite Punkt....

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, Sie haben zwar noch Zeit, aber Sie sollten vielleicht etwas übrig lassen, da ja auch an Herrn Dr. Wegner....

SV **Philipp von Tettau** (BWE): Also für die zwei Fragen drei Minuten zusammen?

Der **Vorsitzende**: Ja, klar.

SV **Philipp von Tettau** (BWE): Dann ganz knapp gesagt: Im Übrigen sieht der Entwurf auch für das Repowering neue Plansicherungsinstrumente vor, eine neue Zurückstellungszeit bis 2026, das ist quasi ein Ausbaustopp. Er sieht eine Aussetzungsmöglichkeit vor, man fragt sich: Warum? Im Gegenteil, Plansicherungsinstrumente müssen für das Repowering ausgesetzt werden, damit jetzt wirklich der Ausbau erfolgt. Und damit will ich es bewenden lassen, vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Wegner.

SV **Dr. Nils Wegner** (Stiftung Umweltenergie-recht): Dankeschön. Bei den laufenden Verfahren geht es darum, solche Verfahren, die jetzt schon weit fortgeschritten sind und eigentlich in die richtige Richtung gehen und vielleicht nahe an die Flächenbeitragswerte heranreichen, dass diese Verfahren jetzt nicht gebremst werden, indem Sie noch einmal umplanen müssen, weil diese Vorhaben innerhalb des einen Jahres, was im Moment vorgesehen ist, möglicherweise nicht mehr abgeschlossen werden können. Man sollte deswegen diese Zeit noch einmal geringfügig, vielleicht um ein halbes Jahr, ausweiten, damit diese Verfahren noch rechtzeitig abgeschlossen werden können und eben nicht noch einmal geändert werden müssen, um dann vielleicht ein weiteres Jahr zu brauchen. Das sollte in der Tat nicht für Vorbehaltsgebiete, also für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten geschehen, da es sich hier nur um sogenannte Grundsätze der Raumordnung handelt, bei denen noch gar nicht feststeht, ob sie nicht nachher noch von den Kommunen planerisch überwunden und hier dann letztendlich gar

keine Windenergieanlagen gebaut werden können. Bei Eignungsgebieten ist dies nicht möglich. Wir sind hier noch in der jetzigen Rechtsprechung zur Konzentrationszonenplanung, die ist hier weiterhin anwendbar. Und da müssen die Planungsträger sicherstellen, dass sich hier die Windenergie wird durchsetzen können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage für die CDU/CSU stellt Herr Heilmann, bitte.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich würde gerne zu Protokoll geben, dass ich nicht nur die Anzuhörenden wegen der Kurzfristigkeit und des späten Nachmittags bedauere und Ihnen danke, dass Sie trotzdem da sind, sondern dass wir die Ansetzung der Anhörung für einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages halten. Die Plenarsitzung lief noch, als wir die Anhörung begannen. Das wollte ich einfach nur zu Protokoll geben. Ich würde gerne Herrn Kapferer fragen, ob Sie kurz dieses Gesetz vielleicht im Zusammenhang mit dem EnWG bewerten, ob Sie Ihren Beitrag als Netzausbauer eigentlich so leisten können, dass das miteinander funktioniert, und zwar sowohl flächenmäßig, also in dem Flächenaufbau, wie eigentlich auch in den zeitlichen Vorgaben? Ich würde es dabei belassen, damit Sie vernünftig antworten können.

SV **Stefan Kapferer** (50 Hertz): Ja, ich glaube es besteht kein Zweifel, Herr Abgeordneter.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, ich muss Sie aufrufen.

SV **Stefan Kapferer** (50 Hertz): Entschuldigung, Sie müssen mir das Wort erteilen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer, bitte.

SV **Stefan Kapferer** (50 Hertz): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Vielen Dank für die Frage, Herr Heilmann. Ich glaube, es besteht kein Zweifel, dass neben den Verzögerungen, die wir beim Ausbau dem Onshore-Wind in den letzten Jahren gesehen haben, die Verzögerung, die wir beim Netzausbau gesehen haben, das zweite schwierige „Bottleneck“ beim Thema Energiewende sind.



Deswegen begrüßen wir außerordentlich, dass derzeit im parlamentarischen Verfahren erhebliche Verbesserungen geplant sind für die Beschleunigung des Netzausbaus. Wenn die greifen, und das ist natürlich etwas, was in den kommenden Monaten und Jahren zu belegen ist, dann werden wir sicherlich beim Netzausbau insgesamt deutlich schneller vorankommen. Trotzdem gilt natürlich auch, dass die Frage des Einbindens der Onshore-Windanlagen ja nicht nur eine Frage der Übertragungsnetze ist. Das heißt, wir müssen natürlich auch entsprechend auf der Verteilnetzebene schneller werden. Das heißt, wir müssen Umspannwerke bauen, wir brauchen entsprechende Materialien, die derzeit auf Grund von Lieferketten nur begrenzt zur Verfügung stehen. Deswegen, glaube ich, ist das, was heute in dem Gesetzentwurf hier zur Beschleunigung von Onshore Wind steht, was an Flächenzielen drin steht, schon ein sehr ambitionierter Ansatz ist. Gerade auch um das Netz, das wir schon haben, angemessen nutzen zu können. Auch das spricht natürlich für die Nutzung des Repowering an den bestehenden Standorten, weil da natürlich logischerweise schon heute eine bestehende Netzinfrastruktur liegt, die dann auch genutzt werden kann. Nicht teilen würde ich den Hinweis, dass wir mehr machen müssen bei Onshore-Wind, weil wir bei Offshore-Wind möglicherweise die Zielvorstellungen nicht erreichen. Ich teile auch nicht die Einschätzung, die eben anklang, dass wir möglicherweise wir Kannibalisierungseffekte bei der Photovoltaik haben. Ich will Ihnen nur deutlich machen, wir haben derzeit ein Zubauverhältnis zwischen Photovoltaik-Freifläche und Onshore-Wind im Verhältnis von fünf zu eins. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dieses ändern würde, wenn wir beim Onshore-Windausbau schneller werden würden, also da sehe ich keinen Kannibalisierungseffekt. Und definitiv sollten wir alles tun, was den Offshore-Windausbau angeht, da ist die Akzeptanzsituation bedeutend besser. Die Ausbeute ist natürlich auch nochmal bedeutend besser. Und da ist es natürlich absolut notwendig und richtig, auf die Zielerreichung zu setzen. Und deswegen ist hier auch der Netzausbau wieder der Schlüssel.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Wenn ich kurz noch nachfragen darf...

Der **Vorsitzende**: Nein, eigentlich nicht, weil, wir haben keine Nachfragen vereinbart. So, dann...

SV **Stefan Kapferer** (50 Hertz): Aber ich habe doch noch die Minute?

Der **Vorsitzende**: Dass wir das mal klarstellen, weil, die Zeit ist schon etwas fortgeschritten. Erstens, diese Anhörung ist mit Zustimmung der Präsidentin zustande gekommen, Herr Heilmann. Sie ist also vollkommen korrekt. Zweitens, wir haben die Regel hier, dass wir keine Nachfragen stellen, sondern dass wir eine Frage stellen, eine Antwort. Einverstanden. So, dann ist jetzt Frau Uhlig an der Reihe. Bitte.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Danke auch an alle Sachverständigen für die Ausführungen. Meine Frage richtet sich an Frau Andreae. Welche Auswirkungen wird das Gesetzespaket aus Ihrer Sicht auf die bestehenden Abstandsregeln in den Ländern haben, die es dort zum Teil gibt? Wie bewerten Sie diese im Blick auf die Flächenziele und den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beziehungsweise der Windenergie unter den Rahmenbedingungen des Gesetzentwurfes?

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Andreae bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Abstandsregeln, die wir in der Vergangenheit gesehen haben, haben den Windan-Land-Ausbau gebremst. Das ist jetzt mit diesem Gesetz nicht mehr so leicht möglich. Das ist gut. Allerdings, Mindestabstände können weiter fortgelten, wenn die Flächenziele erreicht sind. Jetzt könnte man sagen, die Theorie „Fläche schlägt Abstand“ ist eine gute, weil wir dann auf jeden Fall das Prä bei der Flächenausweisung haben. Ich will aber darauf hinweisen, dass das politische Momentum und auch die Frage der Haltung und der gemeinsamen Anstrengung zum Ausbau von Wind an Land, so lange wir immer wieder das Thema Mindestabstand diskutieren, nicht die Durchdringung hat, die wir in der Akzeptanz bei der Bevölkerung zu Wind an Land brauchen. Wir haben hier eine Schiefelage bei der Fragestellung gemeinsamer Orientierung. Und zudem geben wir den Kommunen wieder etwas an die Hand, was



eben nicht zur Flächenausweisung führt, weil sie sich auf den Abstand zurückziehen. Ich weiß, dass das im Wesentlichen natürlich die Länder sind, die ja in der Pflicht sind. Aber wir sind wirklich der Meinung, dass so, wie wir jetzt insgesamt diskutieren, dass wir den Zubau brauchen, über die kommunalen Beteiligungen, die ja jetzt auch festgeschrieben sind, auch für Bestandsanlagen, wir den Kommunen viel Incentive geben können für den Bereich Ausbau der Windenergie. Aber die fortwährende Debatte um die Mindestabstände ist hinderlich. Deswegen sehen wir Nachbesserungsbedarf und plädieren für eine komplette Streichung der Mindestabstände, wie es auch angekündigt wurde, weil sie nicht notwendig sind, weil sie im Sinne der Grundhaltung den Ausbau wiederum unnötig vermindern. Das Schutzbedürfnis, dass die Anlagen nicht zu nahe an den Menschen heran gebaut werden, wird ja über den Immissionsschutz, also in Fragen des Schalls und der optisch bedrängenden Wirkung ausreichend berücksichtigt. Also, es geht nicht darum, dass diese Interessen überhaupt keine Rolle mehr spielen, aber es geht eben darum, ob wir mit diesen Mindestabständen die Ziele erreichen. Wir haben Bedenken, dass wir jetzt wieder in eine verzögerte Flächenausweisung kommen. Über die Zwischenziele, die Sie benannt haben, ist es sowieso schon schwieriger, das entsprechende Tempo an den Tag zu legen. Deswegen halten wir die Mindestabstände für falsch.

**Der Vorsitzende:** Danke, Frau Andreae. Als nächstes spricht für die AfD Herr Hilse, bitte.

**Abg. Karsten Hilse (AfD):** Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Professor Appel. Ich will nochmal ganz kurz auf die Äußerung von Herrn Kapferer eingehen, dass die Erträge quasi bei Offshore noch höher wären. Ich habe mir gerade mal Agorameter angeschaut, da habe ich schon öfter mal reingeguckt. Nerve ich Sie andauernd damit? Aber da steht drin, wieviel Strom wirklich produziert wird. Da haben wir gestern 12 oder 13 Uhr, 0,7 Gigawatt Onshore und 0,3 Gigawatt Offshore. Insgesamt sind über 65 Gigawatt verbaut, und nicht mal ein Gigawatt hat es geleistet. Also, wir gehen hier wirklich, wenn wir uns auf Wind verlassen, ein sehr hohes Risiko ein. Meine Frage an Herrn Professor Appel ist: Wir se-

hen ja, wenn Windkraftanlagen sehr nah aneinander gebaut werden, Abschattungen. Das heißt, es wird quasi Windenergie entnommen durch diese Windindustrieanlage. Das heißt, der Wind hinter diesem Windrad ist natürlich weniger. Das heißt, die nächste Anlage muss in einem bestimmten Abstand gebaut werden, ansonsten ist es dann nicht mehr effizient. Es ist sowieso nicht effizient, das wissen wir beide. Aber wie sehen Sie dann den Flächenbedarf, wenn man das auch noch beachten muss?

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Professor Appel, bitte. Würden Sie bitte das Mikro einschalten, dann verstehen wir Sie besser.

**SV Prof. Dr. Ing. Hans-Günter Appel (NAEB e. V.):** Besten Dank für die Frage. Wenn wir Wirbelschleppen und eben Verzögerungen der Windgeschwindigkeit im Leebereich von anderen Windturbinen ausschließen wollen, dann reicht die Fläche von Deutschland nicht hin. Denn die Wirbelschleppen gehen über mehrere zehn Kilometer. Das ist also bekannt, ich bin einmal Pilot gewesen, und auch da sind die Wirbelschleppen ein riesiges Problem. Wir würden also das nicht schaffen. Das Zweite ist, die Wirbelschleppen ändern das Klima. Auch das ist klar, ich wohne in einem Gebiet umrundet von, ich schätze 200 Windgeneratoren an der Nordseeküste. Wir haben in den letzten zehn Jahren kein kräftiges Gewitter mehr gehabt. Der Grund dürfte sein, nach meiner Einschätzung, dass die Wirbelschleppen verhindern, dass sich große Luftblasen bilden, große Thermikwolken und Gewitter. Gibt es bei uns nicht mehr. Es ist also diese Frage durchaus zu klären, kann man denn mit Wind größeren Schaden anrichten als man mit Windgeneratoren Erfolge hat? Das ist bis heute nicht geklärt. Und wir sollten uns bemühen, es gibt noch eine dritte Sache, dass also auch die Windgeneratoren, wenn sie Parks sind, einen gewissen Föhneffekt haben. Und es wurden hinter Windparks, also hinter 30, 40 Anlagen, um ein halbes Grad höhere Temperaturen gemessen als in der Umgebung. Also, wir gehen massiv tatsächlich auch in die Klimaschädigung hinein. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Danke, die nächste Frage geht an die FDP, Herr Kruse, bitte.



Abg. **Michael Kruse** (FDP): Danke sehr. Herzlichen Dank Herr Haller, dass Sie es noch möglich gemacht haben, Sie sind ja als Staatssekretär, glaube ich, auch für Verkehr zuständig, zumindest teilweise, Infrastruktur, könnte Verkehr ja dazu gehören. Wünsche ich viel Erfolg beim weiteren Ausbau und bei der Pünktlichkeitsoffensive der Deutschen Bahn.

Der **Vorsitzende**: Ich kann Sie ganz schlecht verstehen, ich weiß nicht, an was es so richtig liegt.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Weiß ich nicht, woran das liegt. Verstehen Sie mich jetzt gut? Schön. Herr Haller, Sie haben ausgeführt, dass Sie gerne nicht nur das Flächenziel berücksichtigt sehen würden, sondern auch ein Leistungsziel. Haben Sie sich vertiefte Gedanken darüber gemacht, wie eine solche Konstruktion aussehen könnte? Wenn ja, wie würde die aussehen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Haller, bitte.

SV **Sven Haller** (Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, das Flächenziel kommt ja aus einem Leistungsziel heraus. Also, man überlegt ja, wieviel Leistung wollen wir denn 2026 beziehungsweise 2032 insgesamt aus Windenergie zur Verfügung stellen? Das kann ich ja umrechnen, also das Flächenziel kann ich ja dann wieder zum Schluss umrechnen in ein Leistungsziel, und ob ich es dann am Ende des Tages ausschließlich aus Windenergie erbringe oder aus anderen Formen, solar et cetera. Das sind ja nur Alternativmöglichkeiten, um Ländern, die sich da schwer tun, auch Öffnungsmöglichkeiten zu bieten. Das ist der Hintergrund, weshalb wir sagen, dass man auch das Flächenziel in ein Leistungsziel umbauen kann. Das Flächenziel, die ganzen Zahlen sind transparent. Also, wir haben ja eine Transparenz in dem, was wir zur Verfügung stellen. Und deshalb kann man das, glaube ich, auch gut umrechnen. Und auch die Orientierung am „Ist“, also am Ist-Ausbau und nicht an der zur Verfügung gestellten Fläche. Uns geht es ja nicht darum, nur Fläche zur Verfügung zu stellen, sondern uns geht es ja darum, tatsächlich Energie zu erzeugen. Und das sollte im Fokus stehen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage geht an die Fraktion DIE LINKE.. Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die meisten Eingangsstatements. Meine Frage geht an Herrn Zerger. Ziel des Gesetzes ist es, den Ausbau von Windenergie an Land zu beschleunigen, um Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Welche Aspekte des vorliegenden Entwurfes halten Sie dafür geeignet und an welcher Stelle bedarf es Nachbesserung, um tatsächlich einen zügigen Ausbau zu erreichen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Zerger, bitte.

SV **Constantin Zerger** (DUH): Danke, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter. Klimaneutralität 2045 müssen wir ja hier übersetzen, wir reden über den Stromsektor. Das heißt ja, dass wir Klimaneutralität schon 2035 erreichen müssen. Das heißt, das Ziel, um das es hier geht, liegt tatsächlich schon sehr viel näher. Dieser Gesetzentwurf ist in jedem Fall ein positiver Beitrag, ist ein ganz wichtiger Baustein, wie ich schon in meinem Eingangsstatement gesagt habe, mit der Zielverpflichtung, die hier den Ländern gegeben wird, die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, weil es uns an Flächen mangelt, das ist eine der Währungen, mit denen wir hier handeln. Es ist eben auch ganz wichtig, hier über Flächen zu sprechen. Es gibt aber Potenzial für Nachbesserungen. Das ist so. Der Zeitfaktor ist schon angesprochen worden, es bleibt unerklärlich, warum die Länder zehn Jahre Zeit bekommen sollen, um jetzt die Pläne und den Flächenbeitrag auszuweisen, bis Ende 2032. Wenn wir schon in 2035 klimaneutral sein müssen im Stromsektor, dann muss dieser Zwischenschritt entfallen, weil, ansonsten wird die Zeit nicht hinlängen, wenn wir im schlimmsten Fall ab 2033 dann anfangen, neue Anlagen zu planen. Wenn was schief gegangen ist vorher und mit den Planungszeiten, den Bauzeiten, die schon genannt wurden, dann kommt es schon offensichtlich nicht mehr hin. Insofern ist das ganz dringender Nachbesserungsbedarf, die Flächenausweisung für den gesamten Beitragswert muss schon bis Ende 2026 erfolgen. Das muss natürlich einhergehen mit der Ausstattung der Planungsbehörden, mit den notwendigen Ressourcen und





dem Personal. Das werde ich nicht müde zu sagen, weil das in der Praxis einfach ein ganz, ganz großes Problem bleibt. Wir müssen dann als Zweites hier auch noch schauen auf den Sanktionsmechanismus, der dort etabliert wurde. Das heißt, die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich, wenn die Länder ihren Flächenbeitrag nicht fristgerecht erreichen. Das ist zweifellos ein wirksames Instrument und sollte eine große Motivation sein für die Länder. Aber es bietet aus unserer Sicht keine ausreichende Sicherheit. Und auch hier reicht 2032 nicht. Hier will ich nochmal auf die fünf bis acht Jahre Bauzeit und Planungszeit verweisen, die wir da für Anlagen haben, insofern nochmal das Plädoyer, auch hier das Zwischenziel zu streichen und auch da schon gleich die Flächen für 2027 bereit zu stellen. Wir halten es außerdem für wichtig, dass der Bund selber auch ein Ziel bekommt. In dem Gesetz ist es bis jetzt vorgesehen, dass es Flächenziele für die Bundesländer gibt, der Bund gehört aber auch hier mit in die Verantwortung hinein. Deshalb glauben wir, dass das zwei Prozent Ziel auch im Gesetz für den Bund als Ganzes festgehalten werden sollte, um hier auch weiter dafür zu sorgen, dass der Bund sich hier in der Verantwortung sieht, die notwendigen Ziele zu erreichen, um dann auch Klimaneutralität rechtzeitig zu erreichen. Dann eine Sache, die nicht so ganz greifbar ist, aber vielleicht doch wichtig. Und das ist der grundlegende Ton in diesem Gesetz. Es macht immer wieder den Eindruck, als sei der Ausbau der Windenergie eine Belastung. So haben wir es da herausgelesen, aber wir betrachten das genau anders rum. Der Ausbau der Windenergie hat großes Potenzial für kommunale Wertschöpfung, die Windenergie ist eine Schlüsseltechnologie, um die Klimaziele zu erreichen, aber auch für Energiesicherheit. Wir sehen jetzt hier in Berlin als nahes Beispiel mit der Tesla Fabrik in Grünheide, dass es ein Standortfaktor für Bundesländer und für Regionen wird, wenn erneuerbare Energie und Windenergie zur Verfügung steht. Und das sollten wir nicht vergessen. Und insofern sollte auch im Ton dieses Gesetzes und wie wir darüber sprechen, die Windenergie nicht als Belastung betrachtet werden, sondern eben als Beitrag für Wertschöpfung. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende der ersten Runde. Wir haben jetzt

drei Minuten jeweils. Frau Scheer bitte.

**Abg. Dr. Nina Scheer (SPD):** Dann beschränke ich meine Frage auf einen Sachverständigen. Und zwar Herrn von Tettau wollte ich gerne fragen, welche ergänzenden Maßnahmen vorgenommen werden müssen, um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen? Auch nochmal flankierend, das was grade Herr Zerger gesagt hatte, dass es auch dezentral, beteiligungsorientiert, chancenorientiert, arbeitsmarktorientiert erfolgt. Was muss getan werden, Sie hatten ja ein paar Punkte schon genannt, dass man den beschleunigten Ausbau hinbekommt? Also welche Änderungen müssen vorgenommen werden?

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr von Tettau, bitte.

**SV Philipp von Tettau (BWE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank Frau Dr. Scheer. Die Windenergie ist keine Energie, die sozusagen bei einem Wegfall der Ausschlusswirkung, wie vorhin gesagt wurde, in einen Wildwuchs gerät. Wir haben im Gegenteil eine sehr austarierte Rechtsprechung zu entgegenstehenden Belangen. Kerstin Andreae hat das Beispiel des Schalls angesprochen, und wir brauchen keine weiteren Beschränkungen. Das ist mal die erste Antwort auf Ihre Frage. Wir brauchen tatsächlich keine weiteren Beschränkungen. Dieser Gesetzentwurf sieht noch zu viel davon vor. Was wir zusätzlich brauchen, ich bin Herrn Dr. Wegner sehr dankbar, dass er das Thema Rotor innerhalb, Rotor außerhalb angesprochen hat. Wir haben heutzutage eine Menge von bestehenden regionalplanerisch ausgewiesenen Gebieten, die nicht bebaut werden können. Unter anderem, weil es eine Unklarheit darüber gibt, ob der Rotor nun innerhalb liegen muss oder außerhalb. Die Fachagentur „Windenergie an Land“, meine Damen und Herren, hat gerade eine Stellungnahme veröffentlicht, die für einen bestimmten Planungszeitraum, einen Erhebungszeitraum sagt, dass alleine Vorhaben in einem Umfang von über 500 Megawatt in ausgewiesenen Gebieten scheitern. Das ist, Frau Dr. Scheer, ein ganz wesentlicher Punkt, dass man sagt, die Flächen Rotor innerhalb müssen voll bebaut sein, der Rotor darf die Gebietsgrenzen überschreiten und zwar auch für Bestandspläne. Ein ganz, ganz wesentlicher Punkt. Im Übrigen muss man ganz klar



sagen, das, was wir eigentlich bräuchten, eigentlich ganz klar bräuchten, ist der sofortige Wegfall der Beschränkungswirkung bestehender Pläne. Wir können es uns nicht leisten, eigentlich in der Not, in der wir sind, Energiesicherheit, Klimakrise, Biodiversitätskrise, die mit dem Klimaschutz verbunden ist, jetzt noch länger zu warten. Wenn das in der Kürze der Zeit, dieser wesentliche Schritt, die Ausschlusswirkung insgesamt zu beseitigen, nicht zu machen ist, dann muss man sagen, für das Repowering ohne Wenn und Aber: Keine Plansicherungsinstrumente zur Rückstellung, Veränderungssperre ausschließen und, ganz wesentlich, dieses Thema, der Rotor darf außerhalb liegen, auch bei bestehenden Plänen mit einer Übergangsregelung, die das sicherstellt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, als nächstes für die CDU/CSU Herr Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender, meine Frage geht an den Herrn Dr. Ruge vom Landkreistag. Und zwar die erste Frage: Sie haben ein Mengenziel angesprochen. Welche Vorteile sehen Sie denn da konkret im Vergleich zur jetzigen Regelung? Und die zweite Frage: Inwiefern sehen Sie die kommunale Planungshoheit betroffen? Und wenn es okay ist, dann wird der Thomas Heilmann noch die Frage an den Herrn Kapferer nachstellen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Ruge.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Ich wollte noch kurz an Herrn Kapferer meine Nachfrage stellen. Wir dürfen ja am Anfang ...

Der **Vorsitzende**: Warum führen wir jetzt hier dauernd neue Regeln ein? Einer fragt, und dann wird geantwortet. So, und jetzt geht die Frage an Herrn Dr. Ruge.

SV **Dr. Kay Ruge** (Deutscher Landkreistag): Ja, herzlichen Dank, Herr Dr. Lenz. Wir halten das Mengenziel, und Herr Staatssekretär Haller hat als Sachverständiger ja bereits zuvor aufgeführt, dass sich Flächenziele und Mengenziele durchaus ergänzen können, wir halten das Mengenziel für richtiger und angemessener, weil wir uns eben nicht auf eine Technologie konzentrieren wollen,

sondern auf einen gesunden Mix, technologieoffen. Wir haben in Baden-Württemberg, das grün-schwarz regiert ist, auch ein Flächenziel, das zielt aber von vornherein auf Wind und Photovoltaik ab. Wir haben bei beiden, bei Wind und Photovoltaik, sehr flächenintensive erneuerbare Energieanlagen und eine erhebliche Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum insgesamt. Deshalb halten wir die Konzentration, die hier jetzt erfolgt mit der Windenergie, für nicht zielführend, nicht akzeptanzfördernd. Und wir haben erhebliche Gebiete in dieser Republik, wo sich auch andere erneuerbare Energien viel stärker ausbauen lassen können. Wenn wir Baden-Württemberg weiter im Blick behalten, dann ist im Bereich Rhein-Neckar ein Gebiet in diesem Land, das sich massiv für den Ausbau von Geothermie eignet. Wir haben andere Gebiete, in denen es sich massiv lohnt, Biogas, und wir sehen hier eher in der aktuellen Situation, dass Biogas nicht weiter ausgebaut, sondern verdrängt wird, und wir haben in Bayern und Süddeutschland auch erhebliche Gebiete, die für den Wasserkraftausbau in Betracht kommen. Was wir brauchen, ist eine erhebliche Stärkung erneuerbarer Energien, das ist richtig. Wir sollten nicht einseitig, das ist der Punkt, nicht einseitig auf Windenergie setzen, obwohl wir sehen, dass das der Lastesel ist, dass wir Fläche brauchen. Aber die hier propagierte zwei Prozent-für-Alles-Zielsetzung in dem Koalitionsvertrag halten wir nicht für geeignet an der Stelle. Wir sehen die kommunale Planungshoheit in vielfältiger Weise gefährdet, das wird hier ja immer angesprochen, das was Herr Tettau eben ausgeführt hat. Wir können es uns nicht leisten sozusagen in der Diktion „der Planet brennt“, und wir müssen jetzt mal alles wegwischen“, die kommunale Planungshoheit in erheblicher Weise einzuschränken. Wir haben in dem Formulierungsentwurf zum Bundesnaturschutzgesetz eine Nutzung von Landschaftsschutzgebieten, die kommunal ausgewiesen sind. Wir haben bei der Sanktion, die hier vorgesehen ist, ein erhebliches Zurückdrängen kommunaler planerischer Dinge. Insofern sehen wir, wenn man das in aller Konsequenz, wie das hier teilweise vorgetragen wird, durchführt, auch eine erhebliche Beschränkung der kommunalen Bauleitplanung und der kommunalen Flächenplanung.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, die nächste Frage geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Uhlig.



Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Frau Andreae. Sie sind eben schon mal auf die Ziele eingegangen im Gesetz. Wo sehen Sie da noch Beschleunigungsmöglichkeiten, vielleicht auch was die Zielvorgaben angeht? Wie kann insgesamt das Gesetz seine beschleunigende Wirkung noch besser entfalten aus Ihrer Sicht, mit was für Anregungen?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank für die Frage. Also, den einen Punkt hatte ich in meinem Eingangsstatement schon gesagt, ich möchte ihn aber wirklich nochmal betonen. Die Zwischenziele würde ich empfehlen zu streichen. Sie verzögern schlicht und führen nicht zu dem zeitlichen Druck. Ich glaube auch, dass es klüger wäre für die Beteiligten, wenn es einen Planungszyklus gibt und nicht zwei. Das wäre der erste Vorschlag. Der zweite wäre das Repowering, das hatten wir auch schon angesprochen. Die zwei Prozent reichen ja grundsätzlich aus. Das ist ja das Wichtige, die wichtige Botschaft. Aber zwei Prozent ist nicht zwei Prozent. Deswegen sollten wir sehr genau hinschauen, oder Sie sollten sehr genau hinschauen, ob es nicht sinnvoller wäre einzukalkulieren, dass diese zwei Prozent keineswegs alle dann bebaut werden und ob man nicht in den Zielen ein Stück höher gehen müsste, um dann am Ende tatsächlich auch zwei Prozent Fläche für Wind an Land zu haben. Die „Rotor innerhalb Regelungen“, das ist tatsächlich eine Thematik. Es wäre klüger, wie Herr von Tettau auch ausgeführt hat, hier nochmal genauer hinzuschauen, damit es wirklich auch außerhalb geht und wir nicht uns da wiederum in die Flächenbegrenzung hinein begeben. Was wir zu dem vorschlagen würden, weil Sie schon an vielen Punkten den Schritt gemacht haben, die Erneuerbaren und den Ausbau der Erneuerbaren ins öffentliche Interesse zu heben, das haben Sie im EEG gemacht, das haben Sie im EnWG gemacht. Das ist eine vernünftige Regel, weil wir hier im Schutzgütervergleich bei dem Ausbau der Erneuerbaren eine klare Priorisierung haben. Dieses auch über dieses Gesetz Wind an Land abzubilden, würden wir vorschlagen. Und schließlich haben wir es sehr bedauert, dass die Go-to-Gebiete nicht hier - die waren ja mal drin - dass es jetzt nicht auftaucht. Ich hoffe, dass hier

seitens der Regierung noch Klarstellungen an anderer Stelle erfolgen, weil das ein sinnvolles Moment ist. Schließlich ist es tatsächlich bei der Frage des Repowerings der für uns entscheidende Punkt. Sie müssen sich vorstellen, wir verlieren Fläche oder wir haben in den nächsten Jahren zehn Prozent der aktuell installierten Leistung ausgefördert, also älter als 20 Jahre. Weitere 20 Prozent erreichen dieses Alter in den nächsten fünf Jahren. Das heißt, es kommen erhebliche Anlagen auf uns zu, die „repowered“ werden könnten. Und es wäre mehr als schädlich, wenn wir jetzt diese Flächen nicht nutzen. Und deswegen: Nachbessern beim Repowering!

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage geht an die AfD, Herr Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Professor Appel. Es wird ja immer wieder gefordert, diese festen Abstandsregeln quasi zu kippen. Ich hatte in einer Bundestagsdebatte mal Frau Scheer gefragt, was sie sich denn vorstelle. Also, was für einen Mindestabstand, da kam natürlich keine Antwort. Nun ist es ja so, dass eben diese Windkraftanlagen nicht nur auf unsere Flora wirken, also Vögel, getötete Vögel, getötete Fledermäuse, sondern sie haben ja, das zeigen mehrere medizinische Studien, eben auch Auswirkungen auf den Menschen, Infraschall beziehungsweise dann auch immer wieder die Beschattung, überhaupt, wenn man noch näher ran geht, also dann einfach wirklich Lärm. Wie schätzen Sie das ein, wenn wir also dieses Ausbauziel erreichen wollen oder die Koalition das Ausbauziel erreichen will und dabei dann wirklich die Länder unter Druck setzt, diese Abstandsregelungen abzuschaffen. Wie wirkt sich das dann auf die Anwohner aus?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Appel, bitte. Sie müssen auch das Mikro nochmal einschalten, bitte.

SV **Prof. Dr. Ing. Hans Günter Appel** (NAEB e. V.): Ich lerne das noch. Gut, recht herzlichen Dank für die Frage. Die Abstandsregeln allein nutzen uns auch recht wenig, sondern wir müssen sehen, wie wird also die umliegende Bevölkerung belastet. Das ist ein ganz großes Problem, wenn wir 250 Meter hohe Anlagen errichten,



dann reichen sicherlich 1.000 Meter gar nicht aus, wenn wir kleinere errichten, geht das. Also das ist durchaus eine Möglichkeit, das hinzukriegen. Aber es gibt den Schattenschlag und es gibt Infra-schall. Die Meldungen verdichten sich immer mehr, dass es Gesundheitsschäden gibt. Und die Frage müssen Sie sich alle stellen: Was machen wir, wenn sich das tatsächlich erhärtet und dann Anlagen eben abgeschaltet werden müssen, weil sie zu Gesundheitsschäden bei der umliegenden Bevölkerung führen? Ein Drittes noch, die Immobilienwerte gehen runter in der Nähe von Windkraftanlagen. Wie wollen Sie das vergüten?

**Der Vorsitzende:** Danke, die nächste Frage geht an Herrn Kruse, bitte.

**Abg. Michael Kruse (FDP):** Danke, Herr Vorsitzender. Bei mir hat sich das noch nicht verdichtet, dass es so viele gesundheitliche Schäden gibt. Das möchte ich jetzt schon mal dazu sagen. Über die Genehmigung nach BImSchG ist es sehr wohl möglich, zum Beispiel Verschattung, Auflagen in die Genehmigung einzubauen und dann zum Beispiel in bestimmten Stunden Abschaltungen vorzunehmen. Aber eigentlich wollte ich auf ein anderes Thema hinaus, weil wir jetzt schon an mehreren Stellen das Thema Fristen diskutiert haben, fand das ganz spannend mit dem Hinweis, dass man eigentlich nur ein Ausbauziel haben sollte oder einen Zeitpunkt und dann eine Ausbauphase. Das würde uns natürlich auch Fristen sparen. In jedem Fall sind wir natürlich mit den Berichtszeitpunkten im Moment noch relativ weit weg, 2026, 2032 und dann jeweils zwei beziehungsweise ein Jahr davor, der Prozess liegt sehr weit weg. Deswegen geht meine Frage an Herrn Haller: Herr Haller, so als Ländervertreter ganz konkret, kann man da noch optimieren?

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Haller bitte.

**SV Sven Haller (Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Abgeordneter Kruse, vielen Dank für die Frage. Wir sind ja jetzt schon völlig transparent, was unsere Ziele oder beziehungsweise was unsere Flächen betrifft. Auch ein Grund, weshalb Intels größte Investitionen in der Geschichte der

Republik nach Magdeburg kommen, weil die wissen, wieviel Windenergie, 60 Prozent Bruttostromerzeugung, jetzt schon in Sachsen-Anhalt vorhanden ist. Das heißt, wir kennen ja die Zahlen, und deshalb brauchen wir auch so ein Reporting, welches im Gesetz hier vorgesehen ist, in dieser Tiefe nicht, weil die Transparenz da ist. Es würde nur zusätzliche Bürokratie einfordern. Man kann, dagegen haben wir nichts, einfach ein Ziel festlegen, wenn man sagt, 2032 zwei Prozent für alle Bundesländer, da haben wir da nichts dagegen. Wir brauchen auch aus unserer Sicht kein Zwischenziel. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke, die nächste Frage geht an die Fraktion DIE LINKE., Herrn Lenkert bitte.

**Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Zerger. Welche planungstechnischen Hindernisse kann der vorliegende Gesetzentwurf nicht ausräumen? Warum ist eine ausgewogene faire Verteilung von Windkraftanlagen über das Bundesgebiet entscheidend und wie könnte dieses für die Akzeptanz und wie könnte dieses Gesetz dazu beitragen?

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Zerger, bitte.

**SV Constantin Zerger (DUH):** Danke, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter. Es gibt da aus unserer Sicht zwei Punkte. Einer ist ja auch schon häufig angesprochen worden, die Mindestabstände. Ich glaube, das ist, wenn man über planungstechnische Hindernisse schritt, jetzt der wichtigste, den wir da in Angriff nehmen müssen und den auch das Gesetz in Angriff nehmen müsste. Die Mindestabstandsregeln, genau darauf wollte ich eingehen, die Mindestabstandsregeln müssen dringend aus dem Gesetzentwurf heraus genommen werden und sollten gleich entfallen. Also, das Gesetz sollte so aufgebaut werden, dass die Mindestabstände gleich entfallen in den Ländern, weil, wir halten es für ganz wichtig, dass eben kein Mechanismus geschaffen wird, um die Windenergieanlagen noch näher an naturnahe Räume heranzurücken. Wir haben nicht nur eine Klimakrise, sondern wir haben auch eine Biodiversitätskrise. Und Mindestabstände haben de facto diesen Effekt. Ich möchte weiter auch darauf hinweisen, dass es repräsentative Erhebungen gibt, die belegen, dass



Windenergieanlagen auch lokal mehrheitlich eine Akzeptanz haben in unserem Land. Mindestabstände tragen nicht dazu bei, diese Akzeptanz zu sichern. Das ist ganz kurios, im Gegenteil, wenn Windenergieanlagen eher in naturnahe Räume gedrängt werden und insbesondere zu Wäldern, dann wissen wir, dass ganz genau die Verdrängung von Windenergieanlagen in diesen Räumen dann eben zu einer Minderung der Akzeptanz beiträgt. Warum trotzdem so daran festgehalten wird, können wir nicht richtig nachvollziehen. Das grenzt an Ideologie, und das ist etwas, was definitiv schneller geregelt werden sollte. Zweiter Punkt, was wir hier noch als Hindernis betrachten beziehungsweise wo wir glauben, dass zum zweiten Teil der Frage noch eine fairere Verteilung der Flächen erreicht werden kann. Wir verstehen nicht so richtig, warum per Staatsvertrag eine Möglichkeit geschaffen wird, dort die Flächenziele in den Ländern zu handeln. Wir meinen, das ist ein Gebot der Fairness, das tatsächlich auch gleich zu verteilen. Und ich finde auch, es liegt auf der Hand, welche Länder dann davon Gebrauch machen werden. Das sind genau die Länder, die eben heute schon mit Mindestabständen und anderen Mitteln den Windenergieausbau behindern. Das sollten wir doch stoppen. Und zum zweiten noch ein Punkt, Regionalisierung. Wir glauben, es ist wichtig, dass es einen ausgewogenen Ausbau der Windenergie gibt, nicht zuletzt auch mit Blick auf den Netzausbau. Gerade da ist die Regionalisierung wichtig. Deshalb sollten wir da jetzt auch keine zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten für die Flächenziele der Länder schaffen. Das wären aus unserer Sicht die zwei wichtigen Punkte, die Mindestabstände sollten gleich fallen, das Gesetz sollte das regeln und zum zweiten sollte die Möglichkeit zum Handeln der Flächenziele dann abgeschaltet werden.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, wir kommen damit zur dritten Runde. Die erste Frage geht an die SPD, Herr Daldrup, bitte.

**Abg. Bernhard Daldrup (SPD):** Vielen Dank, ich habe eigentlich eine ganze Menge Fragen, aber ich muss mich ja konzentrieren. Herr von Tettau, Entfesselung und Planungssicherheit haben Sie gefordert. Das waren zwei Begriffe, die mir sehr sympathisch sind. Würden Sie es für einen Beitrag zur

Entfesselung und jedenfalls Anschub für den Ausbau der Windenergie halten, wenn Sie der Forderung von Frau Roscher zur finanziellen Beteiligung der Kommunen sozusagen im Gesetzgebungsverfahren Rechnung tragen würden? Und da auch die Unterstützung, oder wie wird das beurteilt vom Windenergieverband? Zweiter Punkt an Frau Roscher, die Kommunalen Spitzenverbände, jedenfalls der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund erwarten ja eigentlich immer eine Entlastung von Verfahren, zu Recht, wie ich finde, weil es mehrfache Belastungen sind, nicht so wie das vielleicht auf der Kreisebene aussehen darf und deswegen ist meine Frage: Sind Sie der Meinung, dass man im Gesetzgebungsverfahren eine stärkere Konzentration haben müsste bei der Möglichkeit, wo denn jetzt sozusagen der wesentliche Planungsträger ist, beispielsweise auf der Ebene der Regionen, um beispielsweise über Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung tatsächlich konkrete und schnelle Impulse zur Sicherung des Repowerings zu ermöglichen?

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr von Tettau, bitte.

**SV Philipp von Tettau (BWE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Abgeordneter. Die Windenergiebranche hat seit Jahren in großer Kreativität für örtliche, regionale, lokale Wertschöpfung gesorgt. Sie hat dafür Modelle entwickelt, wir als BWE haben vor über vier Jahren da einen Entwurf vorgelegt, der leider nicht berücksichtigt wurde, der eine verbindliche Vorgabe vorsah. Wir haben kein Problem mit dem Wunsch nach einer verbindlichen Vorgabe, wie ihn Frau Roscher gefordert hat. Das war lange bei uns Beschlusslage. Wir meinen allerdings, man könnte viel kreativer werden, dabei örtliche Beteiligung anzuregen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke, Frau Roscher.

**SV Marianna Roscher (Städte- und Gemeindebund):** Also Ihre erste Frage zielte ja darauf, inwiefern, das war so ein bisschen eine Mischung aus beiden Sachen, glaube ich, also erstens ging es um die Frage, wie man jetzt die Flächenziele verteilt, wenn ich das richtig sehe. Für uns ist es, glaube ich, wichtig, dass wir hier, das Gesetz gibt ja zwei Möglichkeiten vor und wir unterstützen grundsätzlich beide Möglichkeiten, es ist wichtig,



dass wir an vorhandene Planungen anknüpfen. Da, wo Regionalplanung durchgeführt wurde und sie sich bewährt hat, ist es durchaus sinnvoll und dort, wo eben auf kommunaler Ebene Windenergie ausgewiesen wurde, ist es durchaus sinnvoll, das auch fortzuführen, sofern das im Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden vor Ort ist. Ihre zweite Frage war zum Repowering, die habe ich nicht ganz verstanden, vielleicht können Sie da nochmal wiederholen?

Abg. **Bernhard Daldrup** (SPD): Ja, das will ich gerne, wenn ich darf? Ich bin hier nicht so oft. Es geht im Kern darum, die Verfahren zu beschleunigen. Und dazu bräuchte man eigentlich Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung. Die haben wir so nicht determiniert, aber wenn man das machen würde, dann wäre es auch eine Frage, dass trotzdem das Repowering dadurch nicht beeinträchtigt werden darf. Also mir geht es um die Stärkung der regionalen Ebene, planungsrechtlich zur Beförderung der Windenergie.

Der **Vorsitzende**: Herr Daldrup, jetzt haben Sie ein Problem, Ihre Zeit ist um und Sie haben keine Zeit zum Antworten gelassen. Vielleicht in der nächsten Runde, wenn noch einmal eine Frage an Sie geht. Aber ich muss ein bisschen auf die Regeln hier achten, wie Sie merken. Sonst geht es sehr schnell durcheinander. Dann Herr Heilmann bitte, von der CDU/CSU.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Erstens, meine Nachfrage an Herrn Kapferer. Halten Sie es für sinnvoll, dass man auch im Bundesbaugesetz festlegt, dass es immer Typengenehmigungen sind, dass jede Genehmigung so zu verstehen ist von einer Windkraftanlage, dass, wenn sie im Rahmen von Größe, BImSchG und so weiter bleibt? Und dann hätte ich gerne Herrn Pasternack gefragt: Wie hoch ist eigentlich das Potenzial für den Zubau von Windkraft in den sogenannten Kalamitätsflächen? Und welche konkreten Optionen bestehen, um diesen Zielkonflikt zwischen Waldschutz und Windkraftaufbau aufzulösen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Kapferer, bitte.

SV **Stefan Kapferer** (50 Hertz): Ja, lieber Herr Heilmann, ich glaube da sind wir in einer Abwä-

gungsfrage zwischen der Akzeptanzlogik und natürlich der Realisierung von entsprechenden Anlagen, ganz klar. Die heutigen Festlegungen von entsprechenden Turbinenanlagen führen natürlich zu einer Akzeptanzsteigerung, weil die Betroffenen wissen, was auf sie zukommt. Weicht man davon ab, und wir haben ein Projekt in der Ostsee, das ist jetzt kein Onshore-Windprojekt aber ein Offshore-Windprojekt, wo heute auf Grund der Genehmigungssituation Turbinen, weil das Projekt sich verzögert hat, Turbinen verbaut werden müssen, die nicht mehr eigentlich dem Stand der Technik entsprechen, da wären wesentlich leistungsstärkere Elemente zu verwenden. Das heißt hier mal ganz offensichtlich Abwägungssachverhalt zwischen Akzeptanz und maximaler Ausbeute, wenn es zu Verzögerungen kommt. Das muss der Gesetzgeber am Ende entscheiden.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Pasternack, bitte.

SV **Dieter Pasternack** (SDW): Herr Vorsitzender, Herr Heilmann. Es ist so, die Kalamitätsflächen sind zwar alle vorhanden, aber es ist so, dass wir der Meinung sind, dass nicht alle Kalamitätsflächen auch gleichzeitig für die Windenergie zur Verfügung stehen. Aus dem ganz einfachen Grunde, wir haben ein Problem, wir haben ja nicht nur, ich sage mal die Bestockung drin mit den Bäumen, sondern wir haben auch den Waldboden. Und wir sind der Auffassung, dass wenn ein Wald schon seit 150 Jahren oder länger existiert, dann haben wir einen unberührten Waldboden, der wichtig ist auch für zum Beispiel die Grundwasserneubildung. Auf diesen Waldböden, den sogenannten historischen Waldstandorten würden wir den Zubau von Windenergie auf jeden Fall verneinen. Weiterhin ist es so, dass die Kalamitätsflächen ja dadurch entstanden sind, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden. Es wurden auf Standorten Nadelhölzer gepflanzt, die da eigentlich gar nicht hin gehören. Wenn wir im Moment einen Waldboden haben, der eine Nährstoffziffer drei oder größer hat, dann halten wir diese Standorte zum Umbau für geeignet. Und alles, was darüber hinaus an Kalamitätsflächen zur Verfügung steht, das könnten wir uns vorstellen, dass wir diese Flächen dann auch für die Windenergie zur Verfügung stellen. Allerdings gibt es dafür keine ausreichenden Zahlen.



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, als nächstes Frau Uhlig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Ich habe noch zwei Fragen an Kerstin Andreae vom BDEW. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten von Repowering für den beschleunigten Ausbau ein? Und könnten Sie nochmal ausführen, was man da gegebenenfalls noch für Änderungen aus Ihrer Sicht vornehmen sollte, um die Potenziale des Repowerings voll zu nutzen? Welche weiteren Maßnahmen würden Sie noch vorschlagen, um den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen? Ganz herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Ja, vielen Dank Frau Abgeordnete. Beim Repowering geht es am Ende um das Baugesetzbuch. Das hier wirklich nochmal geklärt wird, da, wo jetzt Anlagen stehen, sollen auch künftig wieder welche stehen dürfen. Das ist, glaube ich, das Entscheidende, was Sie hier machen müssen. Vielleicht kann ich noch eine Zahl nennen, die das noch ein bisschen deutlicher macht. Ältere Anlagen liegen heute zu ungefähr 50 Prozent außerhalb von nachträglich geplanten festgelegten Windenergiegebieten. Das heißt, wir kommen hier in eine echte Bredouille. Ich habe ja gesagt, es geht um die Anlagen, die aus der Förderung rausgehen, die jetzt eigentlich auch „repowered“ werden müssen, weil Repowern heißt ja nicht nur, ich stelle eine neue Anlage hin, sondern ich stelle eine bessere neue Anlage hin, die eine höhere Effizienz hat, die mehr Ertrag bringt. Aber wenn ich jetzt wieder in das klassische Genehmigungs- und Planungsverfahren reingehe, dann dauert es schlicht zu lange zum Erreichen der Ziele für 2030. Darüber hinaus hätte ich noch einen ganz dringenden Wunsch, um vielleicht aus dem operativen Leben das deutlich zu machen: Passen Sie die Höchstwerte bei den Ausschreibungen und passen Sie die Fristen an! Vor welchem Problem stehen wir gerade? Die Anlagenbauer, die sich beworben haben bei Ausschreibungen, die auch die Zuschläge bekommen haben, da steigen heute wieder welche aus, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Weil die fehlt. Woran liegt das? Enorm angestiegene Materialkosten. Das heißt, wir müssen eigentlich bei den

Höchstwerten für die Ausschreibungen nochmal zulegen, damit die dann auch, sie haben ja die Genehmigung bekommen, auch tatsächlich realisieren und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Darüber hinaus haben wir ja nicht nur enorm gestiegene Materialkosten, sondern wir haben auch Lieferengpässe. Also auch hier, zu kurze Umsetzungsfristen führen dazu, dass Anlagen, die eigentlich realisiert werden könnten, wegen Fristen nicht realisiert werden, und das ist nicht im Sinne dessen, was Sie hier im Gesetz vorhaben. Das heißt, wirklich die dringende Bitte bei den Höchstwerten aber eben auch bei den Umsetzungsfristen, nochmal anzupassen, damit man sich da an der Stelle nicht selber ein Bein stellt. Die Themen, mehr Personal in den Behörden, da trage ich, glaube ich, Eulen nach Athen, das ist in allen Bereichen so, dass wir letztlich mehr Personal bei den Genehmigungen brauchen, damit wir hier auch schneller vorankommen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Hilse, AfD.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Herr Professor Appel, Sie haben vorhin zu Recht festgestellt, dass die Errichtung neuer Anlagen in der Menge, die hier, sag ich mal, vorgenommen werden soll, also massiv, sehr viel Material kostet, sehr viel Energie benötigt. Wie schätzen Sie ab, wie hoch eben die Energiekosten sein werden, Materialkosten, wenn in dieser Menge ausgebaut werden soll und wie schätzen Sie die Forderung von Frau Andreae, die sie vorhin gemacht hat, dass also auch hier, quasi dieses sogenannte nationale Interesse mit eingebaut werden solle. Was ja letztendlich vorrangig dazu dient, um dann Gerichte dazu zu bewegen, sich eher gegen die Einsprüche von Bürgerinitiativen zu entscheiden.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Professor Appel, bitte.

SV **Prof. Dr. Ing. Hans-Günter Appel** (NAEB e. V.): Ich danke für die Frage. Zunächst erstmal das nationale Interesse oder wie es auch immer heißt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Anlieger von Windgeneratoren nicht entschädigt werden, obwohl sie also teils arg belästigt werden. Die Häusermakler reden von etwa 30 Prozent Wertverlust. Und ich finde es ungeheuerlich, wenn man also sagt, diese armen Menschen, denn



das sind Leute, die auf dem Land wohnen, die ihr Leben lang am Häuschen gebaut haben und dann einen solchen Wertverlust erhalten. Hier muss also unbedingt was gemacht werden. Das ist das Eine. Das Zweite ist, wenn wir die Ausbauziele, die hier genannt werden, durchführen wollen, dann wird es kompliziert oder wahrscheinlich gar nicht möglich, auf der Welt die ganzen Materialien zu kriegen, geschweige denn, dass wir sie denn bezahlen können. Denn die Preise gehen in die Höhe, und ich kenne eine Zahl, die vielleicht jedem mal geläufig werden müsste, wenn man drei Prozent eines Metalls, zum Beispiel von der Weltproduktion pro Jahr braucht, dann gerät der Markt bereits in Schwierigkeiten. Das sind also Zahlen, und wir haben hier beim Windausbau sehr viel mehr an Metallen, die gebraucht werden. Das Ganze wird also nicht funktionieren, das wird ein schönes Gesetz werden, das nicht so ausführbar ist.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage geht an die FDP, Herr Kruse, bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Vielen Dank. Zum einen würde ich gerne bei Herrn Haller nochmal nachfragen. Ich hatte ja auch gefragt, wieviel Zeit wird effektiv gebraucht, um so einen Bericht zu erstellen? Wir haben ja jetzt gehört von mehreren Experten, es würde eigentlich einer zum Jahr 2032 ausreichen. Wieviel Zeit vorher wäre aus Ihrer Sicht erforderlich? Zum anderen würde ich gerne fragen, es gibt ja auch das Erlischen der landesspezifischen Regelungen oder landeseigenen Regelungen, wenn das Flächenziel nicht erreicht wird. Wie verhält es sich damit, wenn die Länder dann die Ausbauziele erreichen und das Aufleben dieser landeseigenen Regelungen. Da gibt es einerseits die Auffassung, dass es dann nicht sein kann, weil da ein Bestandsschutz wäre. Und auf der anderen Seite gibt es die Auffassung, dass das sehr wohl möglich ist, weil ja auch schon konkrete ausgebaute Parks in Abstandsflächen stehen. Wenn Sie hierzu nochmal erläutern könnten.

Der **Vorsitzende**: Herr Haller, bitte.

SV **Sven Haller** (Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, zum Reporting: Da braucht man nicht lange für.

Das kann man relativ schnell ermitteln. Deshalb würde ich prinzipiell oder würden wir darauf plädieren, dass man das zu den jeweiligen Stichtagen immer macht. Also das Gesetz sieht ja, glaube ich, 2026 als ersten Zwischenschritt vor, dann kann man auch ein Reporting zu 2026 machen. Das ist da auch in der Form, glaube ich, gut darstellbar, das auch zu synchronisieren. Ich hatte vorhin aber schon ausgeführt, dass wir jetzt ein extra Reporting aus meiner Sicht nicht zwingend benötigen, weil wir ja sowieso eine große Transparenz in den Zahlen haben. Die landeseigenen Regelungen sollten aus unserer Sicht wieder aufleben dürfen, wenn die Ziele erreicht sind. Also es gibt gar keinen Grund, das die dauerhaft wegfallen und gerade als jemand aus dem Ministerium, welches für die Landesplanung verantwortlich ist als oberste Landesplanungsbehörde, es ist unsere Aufgabe gemeinsam mit den Partnern vor Ort, mit den regionalen Planungsgemeinschaften, mit den kommunalen Trägern, das auch zu erarbeiten, auch zu diskutieren. Ich möchte noch drauf hinweisen, es geht hier im Wesentlichen um eine Akzeptanz, auch vor Ort. Die erreichen wir nicht durch Aufheben von Abstandsflächen oder anderen Regelungen, wenn das in Berlin gemacht wird, sondern das muss man vor Ort gemeinsam mit den Menschen auch diskutieren und gemeinsam voran bringen. Deshalb müssen landeseigene Regelungen, sobald sich das entsprechende Bundesland wieder auf seinem Ausbaukorridor befindet und die Ziele erreicht, dann auch wieder aufleben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, die letzte Frage in dieser Anhörung stellt bitte Herr Lenkert für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Zerger. Welche derzeit nicht zur Verfügung stehenden Flächen sollten für den Ausbau von Windenergie geöffnet werden und bei welchen Flächen haben Sie Vorbehalte? Zweite Frage, haben Sie Bedenken, ob die ausgewiesenen zwei Prozent der Fläche dann auch tatsächlich für die Windkraft nutzbar sein werden?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Zerger, bitte.

SV **Constantin Zerger** (DUH): Danke sehr. Also es





gibt offenkundig zwei Flächenarten die viel diskutiert werden. Das eine sind Flächen, die durch militärische Belange blockiert sind. Das sind keine unendlichen Potenziale, die da zur Verfügung stehen. Aber es sind Potenziale, die schnell zur Verfügung stehen würden. Und das hat natürlich, besonders wenn wir an CO<sub>2</sub>-Budgets denken, einen besonders hohen Wert, weil man damit jetzt auch schnell loslegen könnte. Das Zweite sind Flächen, die immer noch von Drehfunkfeuern blockiert werden. Da glauben wir, kann man endlich die Abstände reduzieren, auch so, wie das die Wissenschaft inzwischen empfiehlt beziehungsweise für möglich hält. Und da hätten wir kurzfristig doch erhebliche Flächenpotenziale, die man da jetzt schnell nutzen könnte. Wir müssen aufpassen, dass wir die Windenergie auf der anderen Seite nicht in naturschutzsensible Bereiche vordringen lassen oder drängen. Das ist das Thema Mindestabstände, das habe ich vorhin schon erläutert, das würde ich jetzt hier nicht nochmal vertiefen. Nur unterstreichen, dass es eben gerade aus Sicht des Biodiversitätsschutzes für uns ein ganz wichtiges Anliegen ist, eben deshalb auch die Mindestabstände schnell fallen zu lassen. Ich würde gerne auch noch die zwei Prozent Fläche ins Verhältnis setzen. Wir haben jetzt 2,6 Prozent der Bundesfläche, die wir für Straßen hergeben. Diese zwei Prozent für die Windenergie erscheinen dann vielleicht nicht mehr ganz so groß. Noch sehr viel wichtiger, 6,5 Prozent unserer Fläche nutzen wir für die Produktion von Energiepflanzen. Das halten wir nicht für richtig, wir könnten ein Vielfaches der Energie produzieren, wenn wir diese Flächen nutzbar machen würden für Photovoltaik, für Windenergie, die eine sehr viel höhere

Energieausbeute je Fläche haben. Und diese bessere Flächeneffizienz sollten wir sehr dringend nutzen. Das würde nämlich insgesamt auch den Ausbaubedarf der erneuerbaren Energien ins richtige Verhältnis bringen. Wir glauben, dass wir bei den zwei Prozent vorsichtig sein sollten, die könnten hier möglicherweise nicht reichen. Deshalb sollten wir uns auch die Möglichkeit schaffen, da im Zweifelsfall nachzusteuern. Der Gesetzgeber selber geht davon aus, dass 30 Prozent der Flächen möglicherweise nicht nutzbar sind. Das ist erstmal nur eine Annahme, und das müssen wir natürlich überprüfen, wie das in der Praxis ist. Und das ist nebenbei auch ein Argument gegen diesen Handelsmechanismus mit den Staatsverträgen, weshalb wir auch glauben, dass man dieses Instrument auch streichen und es nicht zulassen sollte.

**Der Vorsitzende:** Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich möchte mich recht herzlich bei Ihnen, liebe Sachverständige bedanken, dass Sie uns heute hier zur Verfügung standen. Relativ ungewöhnliche Zeit, aber wir haben auch ungewöhnliche Zeiten gerade in dieser Republik. Und dem ist ja auch die Geschwindigkeit geschuldet, in der das Ganze abläuft. Vielleicht entschädigt es Sie ein bisschen, dass ich Ihnen sagen kann, es war für einen guten Zweck. In diesem Sinne möchte ich Sie sozusagen für heute entlassen und ich möchte mich ebenfalls bedanken bei meinen Kolleginnen und Kollegen, den Abgeordneten. Und ich möchte mich für die Disziplin bedanken, mit der wir diese Anhörung durchgeführt haben. Angesichts der Zeit ist es wahrscheinlich gar nicht anders möglich. Recht herzlichen Dank, die Anhörung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18:11 Uhr  
Jae, de